



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 49](#)
Veröffentlichungsdatum: 24.12.2023
Seite: 1426

I

Sechste Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen“

791

Sechste Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen“

Runderlass
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Vom 24. Dezember 2023

1

In Nummer 9 Satz 1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen vom 28. August 2008 ([MBI. NRW. S. 504](#)), die zuletzt durch Runderlass vom 28. Februar 2018 ([MBI. NRW. S. 157](#)) geändert worden sind, wird die Angabe „2023“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2023 S. 1426](#)